

Berufliche Schulen

Zukunft fordert Berufliche Schulen- Berufliche Schulen fordern Zukunft

// Berufsbildungspolitische Forderungen und Positionen der GEW Baden-Württemberg //

1. Grundrecht auf berufliche Erstausbildung - Stärkung der Dualen Ausbildung

Die duale Berufsausbildung ist ein zentraler Pfeiler der Fachkräfteausbildung in Deutschland. Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren geändert: Die Zahl der Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, ist zurückgegangen, während die Zahl der Ausbildungsplätze konstant geblieben ist. Nur ein Bruchteil der Betriebe beteiligt sich noch an der Ausbildung. Die Bugwelle der Altbewerber/innen ist noch immer hoch. Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses muss deshalb die duale Ausbildung gestärkt und deutlich attraktiver gestaltet werden. Hier ist v.a. die Wirtschaft in der Pflicht: Sie muss ein auswahlfähiges Angebot vorlegen.

Die GEW bekräftigt deshalb ihre Forderungen:

- Wir brauchen ein Grundrecht auf eine qualifizierte berufliche Erstausbildung – alle Jugendlichen, die eine Berufsausbildung absolvieren wollen, müssen einen entsprechenden Platz erhalten.
- Wir brauchen eine Ausbildungspflicht für Unternehmen. Unternehmen, die nicht ausbilden, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen, mit der zusätzliche Ausbildungsplätze finanziert werden.
- Alternativ sollte der Staat eine Ausbildungsgarantie sicherstellen.

Darüber hinaus muss die duale Ausbildung attraktiver, die Durchlässigkeit zur akademischen Ausbildung verbessert und schwache Schüler/innen gefördert werden.

Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung bedeutet, dass es grundsätzlich möglich ist mit einer beruflichen

Ausbildung auch einen höherwertigen allgemeinbildenden Abschluss zu erreichen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass jungen Menschen mit einem Berufsabschluss auch eine Höher- und Weiterqualifizierung ermöglicht wird. Die GEW setzt sich deshalb für einen zweiten Berufsschultag (durchschnittlich 16 Unterrichtsstunden) ein. Damit soll:

- ein systematischer flächendeckender Ausbau der Dualen Berufskollegs erreicht werden, um guten Schüler/innen mit mittlerem Abschluss die Möglichkeit zu eröffnen, eine ausbildungsbegleitende Fachhochschulreife zu erwerben. Ziel ist es, die Attraktivität der dualen Ausbildung zu erhöhen und Schüler/innen für die duale Ausbildung zu gewinnen.
- Hauptschüler/innen die Möglichkeit eröffnet werden, einen mittleren Abschluss zu erwerben. Ziel ist es, das sog. 9 + 3 Modell durch zusätzliche Unterrichtsangebote in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu stärken.
- Individuelle Förderung der schwächeren Schüler/innen mit dem Ziel, alle Jugendlichen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu führen. Die Chancen von z.B. Migrant/innen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind deutlich schlechter. Hier muss gezielt gefördert werden, um alle Potentiale entwickeln zu können.
- Das Programm „Englisch in der Berufsschule“ muss weiter flächendeckend ausgebaut und umgesetzt werden.
- IndUs (individuelle Unterstützung in der Berufsschule) muss flächendeckend ausgebaut werden.
- Das Programm der assistierten Ausbildung muss in Baden-Württemberg systematisch und konsequent umgesetzt werden.
- Darüber hinaus brauchen wir auch in der Berufsschule den verbindlichen Ethikunterricht.

2. Berufliche Gymnasien stärken

Die Beruflichen Gymnasien haben in der Vergangenheit nicht nur Schüler/innen mit einem Mittleren Bildungsabschluss die Möglichkeit geboten, die Hochschulreife zu erwerben, sie bieten mit ihren jeweiligen Profilen auch eine spezifische Vorbereitung auf ein entsprechendes Studium. Sie tragen damit auch zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei – z.B. im Bereich der Ingenieurwissenschaften. Ab 2018 werden die ersten Schüler/innen der Gemeinschaftsschule (GMS) die Möglichkeit erhalten, in eine Oberstufe zu wechseln. Schüler/innen, die in der GMS durchgängig auf E-Niveau unterrichtet werden, sollen per Versetzungszeugnis in eine gymnasiale Oberstufe aufgenommen werden. Sie haben damit einen rechtlichen Anspruch auf einen Platz in einer gymnasialen Oberstufe, unterliegen aber beim Wechsel in ein Berufliches Gymnasium der Quotierungsregel für Gymnasialschüler/innen, die nach wie vor gilt. Für Schüler/innen, die einen Realschulabschluss an einer GMS oder Realschule absolviert haben, gelten nach wie vor die Aufnahmekriterien (Notenhürde) für das Berufliche Gymnasium, sie haben keinen rechtlichen Anspruch auf einen Platz im Beruflichen Gymnasium. Aus Sicht der GEW droht hier die Gefahr einer Zweiklassengesellschaft.

Die GEW fordert deshalb:

- Einen Rechtsanspruch auf einen Platz am Beruflichen Gymnasium. Alle Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss sollen – sofern sie die Voraussetzungen erfüllen – nach Abschluss der Sekundarstufe I die Möglichkeit erhalten, eine Oberstufe zu besuchen.
- Die bisherige Quotierungsregelung für Schüler/innen aus dem allgemeinbildenden Gymnasium ist ungerecht: Das Berufliche Gymnasium muss als gleichberechtigte gymnasiale Oberstufe neben dem allgemein bildenden Gymnasium und der Oberstufe einer Gemeinschaftsschule stehen. D.h., dass alle Schüler/innen, die die Voraussetzungen erfüllen, – unabhängig von welcher Schulart sie kommen – die Möglichkeit haben müssen, auf das Berufliche Gymnasium zu wechseln.
- Die GEW fordert weiterhin ein Programm zur Überarbeitung der Beruflichen Gymnasien, u.a. mit dem Ziel, das Berufliche Gymnasium für die GMS anschlussfähig zu machen und die Schüler/innen besser integrieren und fördern zu können.
- Darüber hinaus müssen die Berufskollegs mit ihrer Möglichkeit, eine Fachhochschulreife zu erreichen, bedarfsgerecht angeboten werden.
- Perspektivisch gesehen ist erforderlich das Schulsystem so umzugestalten, dass nach der Sekundarstufe I bis zur 10. Klasse die Möglichkeit einer freien Wahl in der Sekundarstufe II besteht; nämlich z. B. zwischen einer Oberstufe mit dem Ziel „Abitur“ an den Beruflichen Gymnasien und einer dualen Ausbildung mit der Option auf eine Fachhochschulreife.
- Um auch Jugendlichen, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und/oder schon im Berufsleben stehen, die Möglichkeit zu bieten, eine reale Studierfähigkeit zu erreichen, ist ein bedarfsgerechtes Angebot der Berufsoberschulen (BOS) und des Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife notwendig.

3. Übergangssystem neu austarieren

Es ist davon auszugehen, dass es in Zukunft auch bei sinkenden Zahlen Jugendliche geben wird, die nicht sofort nach Abschluss der Sekundarstufe I im Dualen System unterkommen werden und dass für diese Jugendlichen ein „Übergangssystem“ notwendig sein wird, das ihnen eine berufliche Perspektive und einen Einstieg in eine Berufsausbildung eröffnet. Die GEW hält die Verortung des Übergangssektors an den Beruflichen Schulen für sinnvoll, weil so einerseits ein unübersichtlicher Maßnahmenchunzel verhindert wird und andererseits gewährleistet werden kann, dass der Übergangssektor der Qualifizierung von jungen Menschen dient.

Die GEW fordert deshalb:

- Grundsätzliches Ziel muss die Verwirklichung des Rechts auf Ausbildung sein. Niemand darf zurückgelassen werden. Die Diskriminierung bestimmter Personengruppen, z. B. Jugendliche ohne Haupt- oder Werkrealschulabschluss und/oder mit Migrationshintergrund, muss beseitigt werden.
- Qualifikationen, die im Rahmen des Übergangssystems erworben werden, sollen für eine berufliche Ausbildung angerechnet werden.
- Berufsorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

Schularten im Übergangssektor

- Die GEW ist der Auffassung, dass die Schularten Zweijährige Berufsfachschule; Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf; Berufsvorbereitungsjahr und Berufseinstiegsjahr mittelfristig in eine zweimal einjährige Schulart überführt werden sollen. Der Bildungsgang ist grundsätzlich als Ganztagschule zu gestalten, damit Selbstlernphasen und individuelle Förderung möglich sind.
- Anzustreben ist eine Dualisierung des Ausbildungsgangs. Die Verantwortung für die Bereitstellung von ausreichend Praktikumsplätzen trägt die Wirtschaft.
- Ziel des ersten Jahres (z.B. Ausbildungsvorbereitung-dual (AV-dual) soll v.a. die Integration in die Berufsausbildung sein. Schüler/innen müssen die Möglichkeiten haben ihren Hauptschulabschluss nachzuholen.
- Voraussetzung dafür ist im ersten Jahr (AV-dual) ein hohes Maß an Flexibilität in der Unterrichtsorganisation. Ein individualisierter und zieldifferenter Unterricht muss ebenso möglich sein wie eine äußere Differenzierung. Die Zuweisung an Lehrerwochenstunden muss deshalb mindestens auf der bisherigen Höhe des Schulversuchs Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) bleiben und festgeschrieben werden.
- Für den Erfolg des AV dual ist ein/e sog. AV-Begleiter/in (Sozialpädagoge/in) zwingend notwendig. Das MFW fördert seit kurzem die Finanzierung einer AV-Begleitung zu 60 % bei einem Betreuungsschlüssel von einem/r AV-Begleiter/in zu 40 Schüler/innen, die restlichen 40 % müssen vom Schulträger übernommen werden. Die GEW fordert, dass die AV-Begleiter/innen mit dem entsprechenden Betreuungsschlüssel als Regelzuweisung in die Schulversuchsbestimmung bzw. in eine Verordnung festgeschrieben wird. Das Land muss sicherstellen, dass eine Zuweisung nicht von der Zufälligkeit der Entscheidungen des kommunalen Schulträgers abhängt. Ggf. muss das Land die Finanzierung vollständig übernehmen.

- Leistungsstärkere Schüler/innen sollen die Möglichkeit haben, in einem zweiten Jahr (vergleichbar dem zweiten Jahr der 2 BFS) einen mittleren Bildungsabschluss zu erwerben. Da im zweiten Jahr die Pädagogik des ersten Jahres fortgesetzt werden soll, muss es eine dem ersten Jahr vergleichbare Ressourcenzuweisung erhalten.

Berufsqualifizierung –dual (BQ –dual)

Die GEW fordert, dass das Reformkonzept Übergangssektor der Landesregierung in seiner Gänze umgesetzt wird. Dies umfasst auch die Verwirklichung einer (staatlichen) Ausbildungs-garantie.

Dazu soll das BQ-dual eingeführt werden, das im Wesentlichen das erste Jahr in einem Ausbildungsberuf abbildet. Die Wirtschaft muss sich verpflichten, das BQ-dual als erstes Aus-bildungsjahr anzuerkennen – Jugendliche, die das BQ-dual erfolgreich absolvieren, müssen die Möglichkeit haben, ins zweite Ausbildungsjahr einer dualen Ausbildung übernom-men zu werden. Diejenigen Teilnehmer/innen der Ausbil-dungsvorbereitung, die danach keine Ausbildung anschließen können, erhalten das Angebot einer geförderten Ausbildung durch die Arbeitsagentur bei qualitativ geprüften Trägern. Der Wechsel in eine betriebliche Ausbildung soll möglich sein. Baden-Württemberg nimmt derzeit eine Vielzahl von Mi-grant/innen auf. Zentrales Ziel des Bildungs- und Be-rufsbildungssystem ist es, diese Menschen in die Gesell-schaft zu integrieren. Ein wichtiges Element ist dabei eine qualifizier-te Berufsausbildung. Das BQ-dual kann dazu einen sinnvollen ergänzenden Beitrag leisten.

Da sich BQ-dual an der bereits bestehenden Einjährigen Be-rufsfachschule (1BFS) orientiert, lässt sich diese Schulart aus unserer Sicht ohne größere Probleme einrichten.

4. Ganztageschule und individuelle Förderung verwirklichen

Die Bildungsgänge der Vollzeitschulen müssen sukzessive in Ganztageschulen umgewandelt werden, v.a. um individuelle Förderung, eine Individualisierung des Unterrichts und eigen-ständiges Lernen zu ermöglichen. Ganztageschulen an den beruflichen Vollzeitschulen können deshalb nur gebundene, rhythmisierte Ganztageschulen sein, für die das Land die ent-sprechenden Ressourcen und Stellen zur Verfügung stellen muss.

Die GEW fordert eine um ein Drittel höhere Stundenzuwei-sung für Ganztageschulen, so wie dies bei den wenigen noch existierenden Gesamtschulen im Land der Fall ist. Im Rahmen einer solchen Regelung können sozialpädagogische Fachkräf-te eingestellt werden.

5. Weiterbildung

Berufliche Schulen sind auch im Bereich der beruflichen Wei-terbildung tätig, wie z.B. der Meisterausbildung und der Aus-bildung an Fachschulen. Die Beruflichen Schulen profitieren stark von diesen innovativen Bildungsgängen. Das KM hat zuletzt mit der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV-Zertifizierung) die Möglichkeit ge-schaffen, Umschüler/innen an den Beruflichen Schulen aus-zubilden. Die GEW hält dies grundsätzlich für sinnvoll, sie lehnt allerdings die immer wieder geforderte Teilrechtsfä-higkeit von Beruflichen Schulen mit dem Ziel, auf dem durch Konkurrenz geprägten Weiterbildungsmarkt als Anbieter tätig zu werden, ab.

6. Technologischer Wandel und sächliche Ausstattung der Beruflichen Schulen

Die GEW begrüßt die Entscheidung des Ministeriums für Fi-nanzen und Wirtschaft, die Einrichtung von Lernfabriken an Beruflichen Schulen im Themenfeld Industrie 4.0 („Lernfa-briken 4.0“) zu fördern. Die Ausweitung und Verstetigung dieses Programms ist sinnvoll.

7. Regionale Schulentwicklung

Die GEW begrüßt, dass das KM für die regionale Schul-entwicklung an den Beruflichen Schulen in einer Rechts-verordnung eigene Bestimmungen erlassen hat, um den Spe-zifika der Beruflichen Schulen Rechnung zu tragen. Aus Sicht der GEW kann Schulentwicklung bzw. regionale Schulent-wicklung nicht alleine unter dem Gesichtspunkt von Stand-ortfragen oder nach rein quantitativen oder Ressourcenge-sichtspunkten erfolgen. Sie muss vielmehr auch bildungspo-litische Zielsetzungen und Entwicklungslinien für das Berufli-che Schulwesen berücksichtigen. Dazu gehören

Die Stärkung der Dualen Ausbildung

Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung an Beruflichen Schulen muss die Sicherung der Ausbildungsplätze oberste Priorität haben. Die GEW fordert deshalb:

- Zur Aufrechterhaltung eines regional ausgewogenen Be-rufsschulangebots und zur Sicherung des Ausbil-dungsangebots sind auch so genannte Kleinklassen (unter 16 Schüler/innen) zu genehmigen.
- die Absenkung der Mindestgröße für die Bildung von Be-rufsschulklassen auf 16 Schüler/innen
- eine rasche Regelung der Finanzierung der Internats-unterbringung bei Landes- und Bezirksfachklassen. Auszu-bildende dürfen nicht zur Finanzierung herangezogen wer-den. Die Internate müssen insgesamt besser sächlich und personell ausgestattet werden.
- Die GEW fordert weiterhin für die regionale Schulentwick-lung ein transparentes Verfahren und – im Bereich der Be-rufsschule - eine Einbeziehung nicht nur der Wirtschaft und der Kammern, sondern auch der Gewerkschaften.

8. Ressourcenausstattung

Damit die Beruflichen Schulen auch in Zukunft ihre Aufgabe erfüllen und eine qualifizierte Bildung garantieren können, müssen ihnen die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind auch qualitative Verbesserungen notwendig. Die Beruflichen Schulen müssen hier die Ressourcenzuteilung erhalten, die z.T. an allgemein bildenden Schulen Standard sind.

Die GEW fordert im Einzelnen:

- Schrittweiser Abbau des strukturellen Unterrichtsdefizites und der Bugwelle bis 2021. Dazu sind den Beruflichen Schulen auch in Zukunft zusätzliche Stellen zuzuweisen.
- Die Vertretungsreserve soll zum Schuljahr 2016/17 auf 5 % der Lehrerstellen erhöht werden. Die Erhöhung soll innerhalb der nächsten Legislaturperiode auf 6 % ausgebaut werden. Für die Aufstockung der Vertretungsreserve müssen zusätzliche Stellen bereitgestellt werden. Die Senkung des Klassenteilers. Diese dient insbesondere der Qualitätsentwicklung, aber auch zur Entlastung der Kolleg/innen.

- Die Mittel für Fortbildungen für alle Bereiche müssen deutlich erhöht werden. Das Fortbildungsbudget für Schulen für schulprofilspezifische Fachfortbildungen, das im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Enquête-Kommission eingeführt wurde, soll weitergeführt werden.
- Die GEW fordert für alle Schulen, die den Umbau des Schulwesens gestalten, einen Innovationspool an Entlastungsstunden in Höhe von 4% der zugewiesenen LWS (1 Entlastungsstunde auf ein Deputat). Nur so können die angestrebten Veränderungen und Qualitätsverbesserungen seriös umgesetzt werden.

Quelle: LDV Antrag C 06 Zukunft fordert Berufliche Schulen - Berufliche Schulen fordern Zukunft, 2016

Ansprechpartner/innen im Bereich Berufliche Schulen in der GEW Baden-Württemberg

Stellvertretender GEW Landesvorsitzender

Michael Futterer
Siedlungsstraße 15
74078 Heilbronn
Telefon: 07131 5945355
michael.futterer@gew-bw.de

Vorsitzende Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen

Ingrid Letzgus
Ritter-Jörg-Str. 8/2
72108 Rottenburg
Telefon: 07472 916155
ingrid.letzgus@gew-bw.de

Vorsitzende Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und -pflegerische Schulen

Georgia Kolb
Herzog-Philipp-Str. 15/1
75385 Bad Teinach-Zavelstein
Telefon: 07053 932850
georgia.kolb@gew-bw.de

GEW-Bezirksgeschäftsstellen

GEW Nordwürttemberg

Silcherstr.7
70176 Stuttgart
Telefon 0711 2 10 30-44
Fax 0711 2 10 30-75
bezirk.nw@gew-bw.de

GEW Südwürttemberg

Frauenstr. 28
89073 Ulm
Telefon 0731 9 21 37 23
Fax 0731 9 21 37 24
bezirk.sw@gew-bw.de

GEW Nordbaden

Ettlinger Str. 3a
76137 Karlsruhe
Telefon 0721 3 26 25
Fax 0721 35 93 78
bezirk.nb@gew-bw.de

GEW Südbaden

Wilhelmstraße 20
79098 Freiburg
Telefon 0761 3 34 47
Fax 0761 2 6154
bezirk.sb@gew-bw.de